

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes KE 267 B „Stiftsstraße/ Filzengraben“ im Stadtteil Kerpen

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 13.02.2007 beschlossen, den Bebauungsplan KE 267 B „Stiftsstraße/ Filzengraben“, Stadtteil Kerpen, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen.

Der Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KE 267 B und Teile des öffentlich rechtlichen Bebauungsplanes 267 B „Stiftsstraße/ Filzengraben“ liegen im Zentrum von Kerpen. Das Plangebiet wird

- im Süden durch die Stiftsstraße,
 - im Westen durch die Verlängerung der Vinzenzstraße verlaufende westliche Grundstücksgrenze der Bank; i
 - im Norden durch die verlaufende Grundstücksgrenze der bebauten Grundstücke Flurstücksnummer 163 und 165 und
 - im Osten durch die Straße Filzengraben
- begrenzt.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in einem Lageplan im Maßstab 1: 5000 dargestellt. Die genaue Abgrenzung dem Entwurf des Bebauungsplanes im Maßstab 1: 500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung

Wesentliche Zielvorstellung der Planung für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. KE 267 B ist es, die derzeit mangelhafte Situation in Form von in weiten Bereichen desolater Bausubstanz, Überfrachtungen und unvertäglichen Nutzungen sowie den daraus resultierenden ungesunden Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnissen.

Planungsziel für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist die Realisierung einer Gebäudegruppe für Mehrfamilienhaus-Wohnen als "Wohnresidenz" mit 24 WE, die sich zur Stiftsstraße und zum Filzengraben hin orientiert. Zu einer neuen Erschließungsstraße zwischen Vinzenzstraße und Filzengraben werden 6 Einfamilienreihenhäuser im Stadhausstil angeordnet.

Der Bebauungsplan KE 267 B wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan / VEP – Teil B) gemäß § 12 Abs. 1 BauGB entwickelt. Die im Süden des Plangebietes gelegenen bebauten Teilflächen an der Stiftsstraße (Teil A in zwei Teilflächen) werden gemäß § 12 Abs. 4 BauGB in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit einbezogen

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

02.04.2007 bis einschließlich 03.05.2007

(Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungszeit zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Rücksprache zum Bebauungsplan Tü 283 A „Wohnbebauung Schildgenstraße“ ist während der o. g. Zeiten im Zimmer 221 möglich – Ansprechpartner ist Herr Fuhs (zuständige Bezirksingenieur). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Umweltbericht (Teil 2 der Begründung)

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 19.03.2007

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

